

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Umwelt & Anlagen

Mag. Manuel Wolf
Innstraße 5
6500 Landeck
+43(0)5442/6996-5520
bh.la.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-AWG/B-179/16-2024

Landeck, 23.09.2024

**Pale Bau GmbH, Fiss;
Bodenaushubdeponie Telfes;
Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz**

K U N D M A C H U N G

gemäß § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002

Die Pale Bau GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die Erteilung einer abfallrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf den Gp. 510/6, 2199/6 und 295/12, alle KG Fiss, angesucht.

Beschreibung des Projekts:

Es ist geplant, auf den eingangs angeführten Grundparzellen eine Bodenaushubdeponie mit einer Flächeninanspruchnahme von 22.900 m² und einem Schüttvolumen von 86.000 m³ zu errichten.

Durch die Deponieschüttung soll das bestehende Gelände im Mittel um ca. 4 m überschüttet werden, wobei die max. Überschüttung des Geländes im Deponiemittelpunkt 9 m betragen soll.

Der Standort wird verkehrstechnisch durch eine Zufahrt, abzweigend von der Serfauser Landesstraße, unmittelbar unterhalb der Kehre 8 aufgeschlossen.

Die Betriebsdauer der Deponie soll **max. 10 Jahre** betragen.

Es ist geplant, die Schüttung nach Herstellung der Zufahrtsrampe schrittweise von unten nach oben herzustellen, sodass die Deponie in Schüttphasen untergliedert werden kann. Nach Beendigung einer Schüttphase soll unmittelbar mit der Rekultivierung durch Begrünung und Wiederaufforstung begonnen werden.

Betriebszeiten:

Montag - Samstag

von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Gemäß § 50 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag von der Pale Bau GmbH sowie die zur Genehmigung eingereichten Projektunterlagen

innerhalb von vier Wochen

bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Referat Umwelt u. Anlagen, zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn, das sind jene Personen, die durch die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie gefährdet, belästigt oder deren Eigentum oder dingliche Rechte gefährdet werden könnte, können innerhalb dieser Auflagefrist Einsicht in die bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck aufliegenden Projektunterlagen nehmen und sich zum geplanten Vorhaben äußern. Auf allfällige Äußerungen der Nachbarn ist im Genehmigungsverfahren Bedacht zu nehmen, Parteistellung kommt den Nachbarn im vereinfachten Genehmigungsverfahren allerdings nicht zu.

Gleichzeitig wird über dieses Ansuchen gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum:	29. Oktober 2024
Zeit:	09:30 Uhr
Treffpunkt:	Gemeindeamt Fiss

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Manuel Wolf